



SVFAB DETAILANALYSE

2025-10-12 Tagesschau vom 12.10.2025 Hauptausgabe

Sendung: SRF Tagesschau-Sendung | 2025-10-12 | Analysiert am: 2026-05-19 13:05

Version 3.0-detail | Universal 3.0-detail | Konverter 3.4 (2026-05-20) | Massstab: Art. 4 RTVG

GESAMTSCORE

6.0/10

Erhebliche Schiefelage

0 = ausgewogen, 10 = stark einseitig/manipulativ

POLITISCHES SPEKTRUM

Einordnung nach Chapel Hill Expert Survey (CHES) 2024

Der Chapel Hill Expert Survey (CHES 2024) ist eine akademische Befragung von 609 Politikwissenschaftlern in 31 Ländern. Jede Partei wird auf einer Skala von 0 (extrem links) bis 10 (extrem rechts) eingestuft.

| Partei | Grüne | SP | GLP | Mitte | EVP | FDP | SVP |
|----------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|---------------|---------------|
| CHES | 1.13 | 1.67 | 3.60 | 5.47 | 5.64 | 7.67 | 9.00 |
| Spektrum | <i>Links</i> | <i>Links</i> | <i>Links</i> | <i>Mitte</i> | <i>Rechts</i> | <i>Rechts</i> | <i>Rechts</i> |

Die Gesamttendenz wird auf einer 0–10-Skala dargestellt (0 = stark links-begünstigend, 5 = ausgewogen, 10 = stark rechts-begünstigend). Die Berechnung basiert auf dem Unterschied der durchschnittlichen Begünstigung linker vs. rechter Parteien (Gruppierung gemäss CHES 2024).

TENDENZ (L – R)

5.8 / 10

Ausgewogen

0 1 2 3 4 **5** 6 7 8 9 10

← Links

Rechts →

Quelle: Chapel Hill Expert Survey 2024 — chesdata.eu | [Jolly et al., Electoral Studies, 2022](https://doi.org/10.1017/XES.2022.1) | Schwellenwerte: [Pew Research Center](https://www.pewresearch.org/)

Dieser Abschnitt dient der politischen Einordnung und fliesst nicht in den Gesamtscore ein.



POLITISCHE LANDSCHAFT

Die Schweiz ist eine Konkordanzdemokratie mit einem siebenköpfigen Bundesrat, der nach der sogenannten Zauberformel zusammengesetzt ist: SVP (2 Sitze), SP (2 Sitze), FDP (2 Sitze), Die Mitte (1 Sitz). Es gibt keine klassische Regierungs-/Oppositionsteilung — alle grossen Parteien sind in der Exekutive vertreten. Parteien ohne Bundesratsitz (Grüne, GLP, EVP) bilden eine faktische parlamentarische Opposition, ohne formellen Oppositionsstatus.

| Partei | CHES L-R | Sitze NR | Regierung/Opposition | Kernposition |
|--------|----------|----------|----------------------|--|
| SVP | 8.0 | 62 | Regierung (2 BR) | Migration begrenzen, Souveränität, gegen EU-Annäherung |
| SP | 2.5 | 41 | Regierung (2 BR) | Sozialstaat ausbauen, Einheitskasse, Klimaschutz |
| FDP | 6.5 | 28 | Regierung (2 BR) | Wirtschaftsfreiheit, schlanker Staat, bilateraler Weg |
| Mitte | 5.0 | 29 | Regierung (1 BR) | Pragmatismus, Familienentlastung, Kostendämpfung |
| Grüne | 2.0 | 23 | Opposition | Netto-Null 2030, Umverteilung, Abrüstung |
| GLP | 4.0 | 10 | Opposition | Grüne Investitionen, liberale Migration, Cleantech |
| EVP | 5.5 | 2 | Opposition | Christliche Werte, Mitte-Positionen |

Die wichtigsten Konfliktlinien in der Schweiz sind: (1) Migration und Asylpolitik — SVP fordert drastische Reduktion, SP/Grüne verteidigen offene Aufnahme; (2) Verhältnis zur EU — FDP/Mitte/SP befürworten bilaterale Stabilisierung, SVP lehnt institutionelle Anbindung ab; (3) Klimapolitik — Grüne/SP fordern staatliche Lenkung und Verbote, SVP/FDP setzen auf Technologieoffenheit und Markt; (4) Gesundheitskosten — SP/Grüne wollen Einheitskasse und Prämiendeckel, FDP/SVP/Mitte lehnen dies ab.

SRF (Schweizerisches Radio und Fernsehen) ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Schweiz, finanziert durch Serafe-Gebühren und verpflichtet auf Art. 4 RTVG (sachgerechte Darstellung, Meinungsvielfalt, Ausgewogenheit). Als grösste Medienorganisation des Landes trägt SRF besondere Verantwortung für die demokratische Meinungsbildung. Kritiker — insbesondere aus dem SVP-Umfeld — werfen SRF regelmässig eine linksliberale Schlagseite vor, was die Relevanz systematischer Analyse erhöht.



KAPITEL 1 — PARTEIPOLITISCHER BIAS

| Partei | Score (-5..+5) | Sendungsdarstellung vs. Programmposition |
|--------|----------------|--|
| SVP | 0 | Nicht erwähnt. Thema Linksextremismus/Demo berührt SVP-Kernthema Sicherheit/Migration, aber keine Parteiposition dargestellt — ausgelassen |
| SP | 0 | Nicht erwähnt. Linksextreme Ausschreitungen tangieren SP-Umfeld (linke Szene), aber keine SP-Position dargestellt — ausgelassen |
| FDP | 0 | Nicht erwähnt — ausgelassen |
| Mitte | 0 | Nicht erwähnt — ausgelassen |
| Grüne | 0 | Nicht erwähnt. Grüne stehen der Pro-Palästina-Bewegung nahe, keine Position dargestellt — ausgelassen |
| GLP | 0 | Nicht erwähnt — ausgelassen |
| EVP | 0 | Nicht erwähnt — ausgelassen |

Anmerkung: Die Sendung ist eine Nachrichtensendung ohne explizite Parteipolitik-Debatte. Keine Partei wird namentlich erwähnt. Der Score 0 bedeutet hier "nicht behandelt", nicht "korrekt dargestellt".

Parteibias-Zusammenfassung

- Genaueste Darstellung: Keine Partei explizit dargestellt
- Stärkste Verzerrung: Keine direkte Parteiverzerrung messbar
- Durchschnittliche Abweichung von 0: 0.0
- Fazit: Die Sendung enthält keine explizite Parteipolitik-Berichterstattung. Implizit ist jedoch relevant, dass beim Berner Ausschreitungsthema ausschliesslich Polizei- und Sicherheitsperspektiven zu Wort kommen, während linke/grüne Parteien, die der Pro-Palästina-Bewegung nahestehen, keine Stimme erhalten. Die Rahmung als "linksextrem" ohne politische Einordnung bevorzugt implizit sicherheitspolitische Narrative, die dem rechten Spektrum (SVP, FDP) entsprechen.



KAPITEL 2 — SENDUNGSINFO UND THEMENRAHMEN

Sendungsdaten

- Titel: SRF Tagesschau — Hauptausgabe
- Datum: 12.10.2025
- Moderator/in: Nicht namentlich genannt (männliche Stimme, "Michi" laut Stefan Büsser)
- Reporter: Matthias Thomi, Christian Hefliger (Bern), Monika Zutta (Gaza/Nahost), Jessica Kobler (Kiew), Simona Gaminada (Rom), Lara Marti (Spotify/Podcast), Thomas Stalder (Diane Keaton)

| Akteure | Funktion | Partei/Zuordnung | Politisches Spektrum |
|---------------------------|--|-------------------------|----------------------------------|
| Daniel Glaus | SRF-Extremismus-Fachredaktor | SRF intern | Neutral (Journalist) |
| Max Hoffmann | Generalsekretär Verband Schweizer Polizeibeamter | Berufsverband | Konservativ-sicherheitspolitisch |
| Passant 1 (Bern) | Bürger/Passant | Unbekannt | Unbekannt |
| Restaurantbesitzer (Bern) | Geschädigter Gastronom | Unbekannt | Unbekannt |
| Polizeisprecher (Bern) | Kantonspolizei Bern | Staatlich | Neutral/institutionell |
| Sicherheitsdirektor Bern | Kantonale Behörde | Staatlich | Neutral/institutionell |
| SIG-Vertreter | Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund | Jüdische Gemeinschaft | Betroffene Minderheit |
| Isaac Herzog | Israelischer Präsident | Israelische Regierung | Rechts-national (israelisch) |
| Roberto D'Alimonte | Politologe | Universität (LUISS Rom) | Akademisch/neutral |
| Ruslan | Ukrainischer Kriegsveteran | Zivilperson | Unpolitisch |
| Ukrainische Ministerin | Zuständige Ministerin Veteranen | Ukrainische Regierung | Staatlich |
| Dino Giglio | Podcast-Produzent | Privatwirtschaft | Unpolitisch |
| Podcast-Kritikerin | Nicht namentlich genannt | Unbekannt | Unpolitisch |
| Diane Keaton | Schauspielerin (verstorben) | Hollywood | Unpolitisch |

Hauptthema

Die Sendung berichtet über die gewalttätigen Ausschreitungen bei einer Pro-Palästina-Kundgebung in Bern vom Vorabend als Leitthema, ergänzt durch internationale Berichte zu Gaza-Waffenruhe, Ukraine-Krieg, Italiens Regionalwahlen sowie Soft-News zu Spotify-Podcasts, Chicago-Marathon und Diane Keaton.



KAPITEL 3 — 15 KRITERIEN: DETAILANALYSE

Hardfacts — 9 Techniken, die zählbar und wissenschaftlich belastbar sind

1. EXPERTENAUSWAHL

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Experte 1: Daniel Glaus, SRF-Extremismus-Fachredaktor

Zeitstempel: 05:17–06:19

Aussage: "Es war eine Eskalation mit Ansage. Denn schon in der Mobilisierung setzten anonyme Gruppierungen teils auf gewaltverherrlichende Symbole, wie etwa das rote Dreieck, so wie es die Hamas verwendet. [...] Zentral dabei sind ganz offensichtlich gewaltbereite linksextreme Gruppierungen, die sich koordinieren mit radikalen Pro-Palästina-Gruppen."

Einordnung: SRF-interner Redaktor; kein unabhängiger akademischer Forscher; seine Einordnung ist redaktionelle Meinung, nicht externe Expertise.

Fehlende Gegenstimme: Unabhängiger Politikwissenschaftler (z.B. Universität Bern/Zürich), der die Einordnung "linksextrem" methodisch prüft und ggf. differenziert.

Quellen-Tiefencheck Daniel Glaus:

(a) FINANZIERUNG: SRF — staatlich/gebührenfinanziert. Interessenkonflikt: Als SRF-Mitarbeiter hat er institutionelles Interesse an der Deutungshoheit seines Arbeitgebers; keine externe Unabhängigkeit.

(b) MANDAT: Sein Mandat als "Extremismus-Fachredaktor" ist journalistisch, nicht wissenschaftlich. Kompatibilität mit neutraler Einschätzung eingeschränkt, da er Teil der berichtenden Institution ist.

D1 Interessenkonflikt: -1 — Angestellt bei SRF, bewertet SRF-Berichterstattungsthema; kein externer Blick

D2 Persönliches Risiko: 0 — Keine erkennbaren persönlichen Konsequenzen seiner Aussage

D3 Fachkompetenz: +1 — Journalistische Spezialisierung auf Extremismus, aber kein akademischer Abschluss in Politikwissenschaft/Soziologie nachweisbar

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente Berichterstattung über linksextreme Szene bei SRF

D5 Emotionalisierung vs. Daten: 0 — Teils datenbasiert (Symbole, Mobilisierung), teils wertend ("ganz offensichtlich")

D6 Quellenstufe: -1 — Sekundärquelle; keine Primärquellen genannt

TOTAL: 0 → QUELLENAMPEL: GELB

(c) FACHKOMPETENZ: Wird als "SRF-Extremismus-Fachredaktor" eingeführt — der Titel suggeriert externe Expertise, obwohl es sich um einen internen Redaktor handelt. Dies ist eine implizite Autoritätszuschreibung ohne externe Validierung. → Technik Nr. 2 (Quellenauswahl).

Experte 2: Max Hoffmann, Generalsekretär Verband Schweizer Polizeibeamter

Zeitstempel: 06:25–08:24

Aussage: "Ich beurteile, was gestern in Bern passiert ist, als schockierend, sehr gravierend und eigentlich auch nutzlos. [...] Als Verband hoffen wir uns natürlich, dass die Justiz hier sehr hart durchgreifen wird."

Einordnung: Interessenvertreter der Polizeibeamten — strukturell parteiisch; vertritt die direkt betroffene Berufsgruppe.



Fehlende Gegenstimme: Vertreter der Demonstrierenden, Bürgerrechtsorganisation, Rechtswissenschaftler.

Quellen-Tiefencheck Max Hoffmann:

(a) FINANZIERUNG: Verband Schweizer Polizeibeamter — Mitgliederfinanziert (Polizeibeamte). Interessenkonflikt: Vertritt die Interessen der verletzten Polizisten; strukturell nicht neutral.

(b) MANDAT: Explizit Interessenvertretung der Polizeibeamten. Nicht kompatibel mit neutraler Einschätzung der Ereignisse.

D1 Interessenkonflikt: -2 — Direkte Interessenvertretung der verletzten Partei

D2 Persönliches Risiko: +1 — Öffentliche Forderung nach härteren Strafen; gewisses Reputationsrisiko

D3 Fachkompetenz: +1 — Kenntnis des Polizeialltags, aber kein juristischer/politikwissenschaftlicher Experte

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente Verbandspositionen

D5 Emotionalisierung vs. Daten: -1 — Stark wertend ("schockierend", "nutzlos"), wenig Daten

D6 Quellenstufe: 0 — Sekundärquelle, Augenzeugenperspektive

TOTAL: 0 → QUELLENAMPEL: GELB

(c) FACHKOMPETENZ: Wird als Experte präsentiert, ist aber Interessenvertreter. Die Sendung kennzeichnet ihn korrekt als "Generalsekretär des Verbandes", aber die Fragestellung ("Wie beurteilen Sie die Ereignisse?") behandelt ihn als neutrale Einschätzungsinstanz. → Technik Nr. 2.

Fehlende Expertengruppen:

- Unabhängiger Politikwissenschaftler/Extremismusforscher (Universität)
- Verfassungsrechtsprofessor zum Demonstrationsrecht
- Vertreter einer Bürgerrechtsorganisation (Amnesty, humanrights.ch)

Quellenampel für die Teilnehmer:

| Quelle | D1 | D2 | D3 | D4 | D5 | D6 | Total | Ampel |
|--|----|----|----|----|----|----|-------|-------|
| Daniel Glaus, SRF-Extremismus-Fachredaktor | -1 | 0 | +1 | +1 | 0 | -1 | 0 | GELB |
| Max Hoffmann, Generalsekretär Verband Schweizer Polizeibeamter | -2 | +1 | +1 | +1 | -1 | 0 | 0 | GELB |

Zusammenfassung:

- Daniel Glaus (SRF intern): TOTAL 0 → GELB — Journalistische Spezialisierung, aber kein externer Experte; institutioneller Interessenkonflikt
- Max Hoffmann (Polizeiverband): TOTAL 0 → GELB — Strukturell parteiisch als Interessenvertreter der verletzten Partei; keine neutrale Einschätzungsinstanz



2. QUELLENAUSWAHL

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Behauptungen ohne Erstquelle = Strafpunkte (Gerüchteprüfung)

Quelle 1: Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund (SIG)

Zeitstempel

03:52–04:15

Aussage

"Wenn gewisse Slogans gesagt werden, wenn zu Gewalt aufgerufen wird, an einem Samstag, an dem jüdische Menschen in der Synagoge sich auch befinden, führt das zu Verunsicherung, zu Ängsten."

(a) Finanzierung: Mitgliederfinanziert, teilweise öffentliche Beiträge. Interessenkonflikt: Vertritt jüdische Gemeinschaft — legitime Betroffenenperspektive, aber nicht neutral.

(b) Mandat: Interessenvertretung jüdischer Gemeinschaft — kompatibel mit Betroffenenperspektive, nicht mit neutraler Gesamteinschätzung.

(c) Struktureller Interessenkonflikt: SIG hat institutionelles Interesse daran, Bedrohungswahrnehmung zu kommunizieren. Legitim als Betroffenenstimme, problematisch als einzige zivilgesellschaftliche Stimme neben Polizei.

Fehlende Gegenquelle

Palästinensische Gemeinschaft Schweiz, Bürgerrechtsorganisation.

Quelle 2: Kantonspolizei Bern / Sicherheitsdirektion

Zeitstempel

02:57–03:47

Aussage

"Die Besammlung ist grundsätzlich friedlich verlaufen. [...] Erst als der Umzug auf den Bundesplatz gestoppt wurde, ist die Stimmung gekippt."

(a) Finanzierung: Staatlich. Interessenkonflikt: Staatliche Behörde rechtfertigt eigenen Einsatz.

(b) Mandat: Nicht kompatibel mit neutraler Einschätzung des eigenen Handelns.

(c) Struktureller Interessenkonflikt: Polizei hat institutionelles Interesse, den eigenen Einsatz als verhältnismässig darzustellen.

Fehlende Gegenquelle

Unabhängige Beobachter des Polizeieinsatzes, Rechtswissenschaftler.

Gerüchtprüfung:

Gerücht 1:

Zeitstempel: 01:19

Behauptung: "Linksextreme Gruppierungen wüteten bis in die Nacht hinein in der Berner Innenstadt."

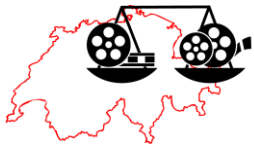
Wortmarker: Keiner explizit — aber "linksextreme Gruppierungen" ist eine Kategorisierung ohne Quellenangabe im Moderationstext.

Erstquelle vorhanden: Nein für die Kategorisierung "linksextrem" im Moderationstext — Strafpunkt (+1)

Gerücht 2:

Zeitstempel: 05:29

Behauptung: "Schon in der Mobilisierung setzten anonyme Gruppierungen teils auf gewaltverherrlichende Symbole, wie etwa das rote Dreieck, so wie es die Hamas verwendet."



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Wortmarker: "teils", "anonyme Gruppierungen"

Erstquelle vorhanden: Nein — keine Primärquelle (Screenshot, Dokument) gezeigt — Strafpunkt (+1)

Zusammenfassung: Die Quellenauswahl ist strukturell einseitig: Polizei, Polizeiverband und jüdische Gemeinschaft kommen zu Wort, während Demonstrierende, Organisatoren und kritische Zivilgesellschaft fehlen. Zwei Behauptungen ohne Erstquelle erhöhen den Score um 2 Strafpunkte.



3. ZEITVERTEILUNG

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Geschätzte Redezeit (Hauptthema Bern, ca. 00:00–08:24):

- Moderator/Sprecher (Rahmung): ca. 2:30 Min. (30%)
- Polizei/Sicherheitsdirektion: ca. 1:00 Min. (12%)
- Daniel Glaus (SRF-intern, Sicherheitsperspektive): ca. 1:00 Min. (12%)
- Max Hoffmann (Polizeiverband): ca. 1:30 Min. (18%)
- SIG-Vertreter (jüdische Gemeinschaft): ca. 0:30 Min. (6%)
- Restaurantbesitzer (Geschädigter): ca. 0:20 Min. (4%)
- Passant: ca. 0:15 Min. (3%)
- Demonstrierende/Organisatoren: 0 Min. (0%)
- Linke Parteien/Bürgerrechte: 0 Min. (0%)

Gesamtsendung ():

- Bern-Thema: ca. 8:24 Min. (35%)
- Gaza/Nahost: ca. 2:00 Min. (8%)
- Ukraine: ca. 5:30 Min. (23%)
- Italien: ca. 2:30 Min. (10%)
- Spotify/Podcast: ca. 2:00 Min. (8%)
- Sport/Keaton/Sonstiges: ca. 3:30 Min. (15%)

Zusammenfassung: Im Hauptthema Bern entfallen 100% der Redezeit auf Polizei, Sicherheitsbehörden, Polizeiverband und Betroffene — keine einzige Sekunde auf Demonstrierende oder deren politische Anliegen. Diese Asymmetrie ist strukturell und nicht durch das Thema allein erklärbar.



4. WEGLASSEN (Selective Omission)

8/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Auslassung 1:

Kontext

Die politischen Forderungen der Demonstrierenden (Waffenstillstand Gaza, Ende der israelischen Militäroperationen) werden zu keinem Zeitpunkt dargestellt.

Relevant bei: 01:15–01:31 (Einleitung Bern-Thema)

Wirkung

Die Demonstration erscheint als sinnlose Gewaltveranstaltung ohne politischen Inhalt — was durch den Passanten-Zitat ("Das hat mit Gaza und Palästina nichts zu tun. Das ist bestimmt so. Es geht darum, einfach Zeug kaputt zu schlagen.") noch verstärkt wird. Der politische Kontext wird aktiv ausgeblendet.

Auslassung 2:

Kontext

Keine Stimme der Kundgebungsorganisatoren oder friedlicher Teilnehmender. Die Mehrheit der 536 vernommenen Personen war offenbar nicht gewalttätig (sie wurden "vernommen und weggewiesen", nicht verhaftet), aber diese Differenzierung fehlt.

Relevant bei: 04:16–04:26 (Zahlen der Polizei)

Wirkung

Die gesamte Demonstration wird mit den Gewalttätern gleichgesetzt; die Mehrheit der friedlichen Teilnehmenden wird unsichtbar gemacht.

Auslassung 3:

Kontext

Kein Hinweis auf das Demonstrationsrecht als Verfassungsrecht (Art. 22 BV), keine Einordnung, ob die Polizeistrategie (Demo laufen lassen, dann stoppen) rechtlich korrekt war.

Relevant bei: 02:57–03:15 (Polizeistrategie)

Wirkung

Die Polizeistrategie wird unkritisch als richtig dargestellt; die Frage, ob das Stoppen des Umzugs am Bundesplatz die Eskalation mitverursacht hat, wird nicht gestellt.

Zusammenfassung: Die Sendung lässt systematisch alle Perspektiven weg, die das Bild einer reinen Gewaltveranstaltung relativieren würden — politische Forderungen, friedliche Mehrheit, Demonstrationsrecht und kritische Einordnung der Polizeistrategie fehlen vollständig.

Fehlende Stimmen

- Kundgebungsorganisatoren: Hätten Distanzierung von Gewalt und politische Forderungen der Mehrheit der Teilnehmenden dargestellt
- SP-Nationalrätin/Grüne-Vertreter: Hätten Spannungsfeld zwischen Demonstrationsrecht und Gewaltverurteilung aus linker Perspektive beleuchtet
- Verfassungsrechtsprofessor/in: Hätte Grenzen des Demonstrationsrechts und staatliche Schutzpflichten eingeordnet
- Friedliche Demonstrantin/Demonstrant: Hätte gezeigt, dass die Mehrheit der Teilnehmenden nicht gewalttätig war



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

- Unabhängiger Extremismusforscher (Universität): Hätte die Einordnung von Daniel Glaus wissenschaftlich validiert oder relativiert
- Palästinensische Gemeinschaft Schweiz: Hätte politischen Kontext der Demonstration und Distanzierung von Gewalt ermöglicht
- Amnesty International Schweiz: Hätte Polizeieinsatz und Verhältnismässigkeit eingeordnet
- Stadtberner Gemeinderat (links): Hätte kommunalpolitische Perspektive auf Demonstrationsrecht und Sicherheit eingebracht



5. ZAHLEN-MANIPULATION

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Vollständige Zahlen umfassen: Absolutwert, Anteil (%) und Trend

Befund 1:

Zeitstempel 03:20–03:32

Zahl: "18 Polizeibeamte erlitten unter anderem Platzwunden oder Knalltraumata. Neun Polizeifahrzeuge und 77 Fahrzeuge. 51 Gebäude sind beschädigt. Insgesamt dürften die Vandalen einen Millionenschaden verursacht haben."

Dimensionen: (a) Absolutwert ✓ — (b) Anteil X — (c) Trend X

Fehlender Kontext

Wie viele Personen nahmen an der Demonstration teil? (Anteil Gewalttätige vs. Friedliche). Wie verhält sich der Schaden im Vergleich zu anderen Demonstrationen? Wie viele der 536 Vernommenen wurden tatsächlich angezeigt?

Wirkung

Die absoluten Zahlen (18 Verletzte, 51 Gebäude, Millionenschaden) erzeugen maximale Empörung ohne Verhältniseinordnung. Die Gesamtzahl der Demonstrierenden fehlt, was den Anteil der Gewalttätigen nicht einschätzbar macht.

Befund 2:

Zeitstempel 04:16–04:21

Zahl: "536 Personen wurden in Polizeiräumlichkeiten vernommen und weggewiesen."

Dimensionen: (a) Absolutwert ✓ — (b) Anteil X — (c) Trend X

Fehlender Kontext

Wie viele davon wurden tatsächlich angezeigt? Wie viele waren friedlich? Die Zahl 536 wird im gleichen Atemzug mit Anzeigen wegen Sachbeschädigung, Körperverletzung und Brandstiftung genannt, ohne zu differenzieren.

Wirkung

Suggeriert, dass alle 536 Personen potenzielle Täter sind.

Zusammenfassung: Zahlen werden ausschliesslich als Absolutwerte präsentiert, ohne Verhältniseinordnung (Anteil Gewalttätige an Gesamtteilnehmenden) oder Trendvergleich. Dies verstärkt den Eindruck maximaler Gewalt und Chaos.



| | | | | | | | | | |
|--|----------|----------|----------|----------|----------|-------------|---|---|----|
| 6. GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld) | | | | | | 6/10 | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |

| | |
|---|--|
| Assoziation 1: | |
| Zeitstempel | 05:29–05:35 |
| Zitat | <i>"Schon in der Mobilisierung setzten anonyme Gruppierungen teils auf gewaltverherrlichende Symbole, wie etwa das rote Dreieck, so wie es die Hamas verwendet."</i> |
| Technik: Die gesamte Pro-Palästina-Demonstration wird durch die Verwendung eines Hamas-Symbols durch "anonyme Gruppierungen" mit der Hamas assoziiert. Die Assoziation läuft: Mobilisierungsaufruf → Hamas-Symbol → Hamas → Terrororganisation. | |
| Wirkung | Alle Demonstrierenden werden implizit in die Nähe einer als Terrororganisation eingestuften Organisation gerückt, obwohl nur "anonyme Gruppierungen" das Symbol verwendet haben. |

| | |
|---|--|
| Assoziation 2: | |
| Zeitstempel | 05:52–06:03 |
| Zitat | <i>"Zentral dabei sind ganz offensichtlich gewaltbereite linksextreme Gruppierungen, die sich koordinieren mit radikalen Pro-Palästina-Gruppen und die zusammen geradezu eine Eskalation jeweils anstreben."</i> |
| Technik: Koordination zwischen linksextremen Gruppen und Pro-Palästina-Gruppen wird als Tatsache dargestellt ("ganz offensichtlich"), ohne Belege. Alle Pro-Palästina-Gruppen werden dadurch mit Linksextremismus assoziiert. | |
| Wirkung | Pro-Palästina-Engagement wird generell als extremistisch gerahmt. |

Assoziationskette: Pro-Palästina-Demo → Hamas-Symbol → Hamas → Terrorismus → Linksextremismus → Gewalt
Quellencheck für als "linksextrem" gerahmte Personen:

- Arbeiten mit belegbaren Primärquellen: NEIN (keine Primärquellen für "Koordination" gezeigt)
- Kernaussagen falsifizierbar: TEILWEISE (Gewalt ist dokumentiert; "Koordination" ist nicht belegt)
- Risikomatrix: Demonstrierende riskieren Strafverfolgung — erhöhte Glaubwürdigkeit für Gewaltbereitschaft nicht automatisch übertragbar auf alle Teilnehmenden
- Tonalität der Sendung: Emotional-apokalyptisch ("Tiefpunkt einer Entwicklung")
- ERGEBNIS-KATEGORIE: B — Grenzfall: Gewalt ist dokumentiert, aber Kategorisierung aller Beteiligten als "linksextrem" ist nicht belegt

Zusammenfassung: Die Sendung konstruiert eine Assoziationskette von Pro-Palästina-Engagement über Hamas-Symbolik zu Linksextremismus, ohne diese Verbindungen mit Primärquellen zu belegen. Die Kategorisierung als "linksextrem" wird als Tatsache präsentiert, ist aber eine politische Einordnung.



7. TIMING

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Position: 00:15–00:25 (Teaser, ganz am Anfang)

Inhalt: "Erschreckende Bilanz. Bei der Palästina-Kundgebung in Bern wurden 18 Polizistinnen und Polizisten verletzt, Dutzende Gebäude beschädigt."

Timing-Effekt

Das Wort "erschreckend" im allerersten Satz der Sendung setzt den emotionalen Rahmen für alle nachfolgenden Berichte. Der Zuschauer wird vor jeder Kontextualisierung emotional konditioniert.

Befund 2:

Position: 01:15–01:31 (Einstieg Hauptbericht)

Inhalt: "Mit einer Friedensdemonstration für die Palästinenserinnen und Palästinensern hatte das gestern in der Stadt Bern wenig bis gar nichts zu tun. Linksextreme Gruppierungen wüteten bis in die Nacht hinein."

Timing-Effekt

Die Kategorisierung "linksextrem" und die Abkoppelung vom politischen Anliegen erfolgen im ersten Satz des Hauptberichts — bevor irgendein Kontext gegeben wird. Dies setzt die Deutungshoheit, bevor der Zuschauer eigene Einordnung vornehmen kann.

Befund 3:

Position: 04:55–05:12 (Abschluss Bern-Bericht)

Inhalt: "Solche Bilder der Eskalation bis in die Nacht will niemand mehr sehen. Es war nicht die erste Pro-Palästina-Kundgebung, an der es auch zu gewalttätigen Ausschreitungen kam. Doch noch nie war sie in den vergangenen Monaten so heftig wie gestern Abend in Bern."

Timing-Effekt

Der Abschluss des Berichts verstärkt nochmals die Eskalationsnarrative und verankert die Botschaft "schlimmste Ausschreitungen je" als letzten Eindruck vor dem Übergang zum nächsten Thema.

Zusammenfassung: Die Sendung setzt den emotionalen und politischen Rahmen ("erschreckend", "linksextrem") bereits in den ersten Sekunden und schliesst den Bericht mit einer Eskalationssteigerung ab — klassische Sandwich-Technik zur Maximierung des Eindrucks.



8. SELEKTIVE EMPÖRUNG

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Empörung = Bias. Selektive Empörung verstärkt den Befund. Score = Empörungsgrad (0–5) + Selektivität (0–5)

Befund 1:

Zeitstempel 00:15

Auslöseereignis: Ausschreitungen bei Pro-Palästina-Demonstration in Bern mit 18 verletzten Polizisten und Millionenschaden.

Reaktion: "Erschreckende Bilanz" — emotionaler Wertungsbegriff im Teaser.

Vergleich

Beim Gaza-Bericht (08:31–10:27) werden russische Luftangriffe auf ukrainische Zivilinfrastruktur mit "über 4000 russischen Luftangriffen" und "hunderttausenden Menschen ohne Strom- und Wasserversorgung" sachlich-neutral berichtet — kein emotionaler Wertungsbegriff im Teaser oder Einstieg.

Asymmetrie: "Erschreckend" für 18 verletzte Polizisten in Bern; neutrale Sprache für hunderttausende Zivilisten ohne Strom in der Ukraine. Die Asymmetrie ist nachweisbar: gleiches Sendungsformat, unterschiedliche emotionale Rahmung.

Empörungsgrad: 3/5

Selektivität: 3/5

Befund 2:

Zeitstempel 02:37–02:52

Auslöseereignis: Restaurantbesitzer schildert Schäden.

Reaktion: Ausführliches O-Ton-Zitat mit emotionalem Inhalt ("Ich bin wütend. Ich bin wirklich wütend.") — volle Sendezeit für Empörungsausdruck.

Vergleich

Beim Ukraine-Bericht (11:51–14:06) schildert Kriegsveteran Ruslan den Verlust seines Unterarms sachlich; keine vergleichbare emotionale Verstärkung durch Framing.

Asymmetrie: Berner Gastronom erhält emotionalen Empörungsrahmen; ukrainischer Kriegsverwehrt wird sachlich-dokumentarisch behandelt. Unterschiedliche Themen, aber die Asymmetrie in der emotionalen Verstärkung ist auffällig.

Empörungsgrad: 2/5

Selektivität: 2/5

Zusammenfassung: Die Sendung verwendet emotionale Wertungsbegriffe ("erschreckend") selektiv für das Berner Thema, während vergleichbar schwere oder schwerere Ereignisse (Ukraine, Gaza) sachlich-neutral gerahmt werden. Die Asymmetrie ist nachweisbar und erhöht die emotionale Wirkung des Berner Berichts.



9. VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)

7/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Zeitstempel 01:15–08:24 (gesamter Bern-Bericht)

Fehlende Perspektive/Fakt: Die Gesamtzahl der Demonstrationsteilnehmenden fehlt vollständig. Ohne diese Zahl ist nicht einschätzbar, welcher Anteil gewalttätig war.

Relevanz: Wenn 5000 Menschen demonstrierten und 200 gewalttätig waren, ist das ein anderes Bild als wenn 500 demonstrierten und 200 gewalttätig waren.

Auswirkung: Die Sendung suggeriert, die gesamte Demonstration sei eine Gewaltveranstaltung gewesen, obwohl die Polizei selbst sagt, der Beginn sei "grundsätzlich friedlich" verlaufen.

Befund 2:

Zeitstempel 05:17–06:19 (Glaus-Einschätzung)

Fehlende Perspektive/Fakt: Die Einordnung von Daniel Glaus ("linksextreme Gruppierungen koordinieren sich mit radikalen Pro-Palästina-Gruppen") wird nicht durch eine Gegenstimme oder unabhängige Quelle validiert oder relativiert.

Relevanz: Eine so weitreichende politische Kategorisierung (Koordination zwischen Linksextremismus und Pro-Palästina-Bewegung) bedarf wissenschaftlicher Grundlage.

Auswirkung: Eine redaktionelle Meinung wird als Expertenwissen präsentiert, ohne Möglichkeit zur Überprüfung oder Widerspruch.

Befund 3:

Zeitstempel 04:49–04:55

Fehlende Perspektive/Fakt: "Eine nächste Pro-Palästina-Demo in Bern ist für den 15. November angekündigt, ein Gesuch ist bei der Stadt eingereicht." — Kein Hinweis darauf, ob die Organisatoren dieser Demo dieselben sind wie gestern, ob sie sich von Gewalt distanzieren, oder welche politischen Forderungen sie stellen.

Relevanz: Die Ankündigung der nächsten Demo ohne Kontext suggeriert eine Fortsetzung der Gewalt.

Auswirkung: Erzeugt Bedrohungsnarrativ für zukünftige Demonstrationen.

Zusammenfassung: Die Sendung lässt systematisch alle Informationen weg, die das Bild einer reinen Gewaltveranstaltung relativieren würden — Gesamtteilnehmerzahl, Gegenstimmen zur Extremismuseinordnung und Kontext der nächsten Demonstration fehlen vollständig.

Die Berner Ausschreitungen vom 18. Oktober 2025 fanden im Kontext des seit Oktober 2023 andauernden Gaza-Kriegs statt, der in der Schweiz regelmässig zu Demonstrationen führt. Die Frage, wie weit das Demonstrationsrecht reicht und wo die Grenze zu strafbarer Gewalt liegt, ist politisch hochumstritten. Linke Parteien und Bürgerrechtsorganisationen betonen das Recht auf politischen Protest; rechte Parteien und Sicherheitsbehörden fordern härtere Massnahmen gegen Ausschreitungen. Der Begriff "linksextrem" ist politisch aufgeladen und wird von verschiedenen Akteuren unterschiedlich definiert.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Anteil abgedeckter Perspektiven

Invertiert: Originalwert misst Abdeckung (höher = besser). Angezeigt als Abweichung (höher = grössere Lücken).

- [A] **Polizei/Sicherheitsbehörden:** Wie wurde der Einsatz geplant und durchgeführt?
- [B] **Geschädigte Gewerbetreibende:** Welche konkreten Schäden entstanden?
- [C] **Friedliche Demonstrierende:** Was waren die politischen Anliegen der Mehrheit?
- [D] **Organisatoren der Kundgebung:** Wie distanzieren sie sich von Gewalt?
- [E] **Rechtswissenschaftliche Perspektive:** Wo liegen die Grenzen des Demonstrationsrechts?
- [F] **Linke/progressive Parteien (SP, Grüne):** Wie bewerten sie Ausschreitungen vs. Demonstrationsrecht?
- [G] **Palästinensische Community in der Schweiz:** Was sind die politischen Forderungen?
- [H] **Extremismusforscher (unabhängig, akademisch):** Wie ist die Szene einzuordnen?
- [I] **Jüdische Gemeinschaft:** Wie erleben sie die Situation?
- [J] **Bürgerrechtsorganisationen (z.B. Amnesty):** Wie bewerten sie Polizeieinsatz und Demonstrationsrecht?

[A] BEHANDELT

Zeitstempel: 02:57–03:47 — Zitat: "Die Besammlung ist grundsätzlich friedlich verlaufen. Auch der Abmarsch der Kundgebung ist friedlich verlaufen. Erst als der Umzug auf den Bundesplatz gestoppt wurde, ist die Stimmung gekippt." — Bewertung: Polizeiperspektive ausführlich dargestellt, inkl. Selbstrechtfertigung des Einsatzes.

[B] BEHANDELT

Zeitstempel: 02:37–02:52 — Zitat: "Ich bin wütend. Ich bin wirklich wütend. Wir haben auch genug. [...] Das Restaurant ist leer. Wir können nicht öffnen." — Bewertung: Geschädigter Gastronom kommt zu Wort, emotionaler Beitrag.

[C] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Kein einziger friedlicher Demonstrant kommt zu Wort; die politischen Anliegen der Mehrheit der Teilnehmenden werden nicht dargestellt.

[D] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Keine Stimme der Kundgebungsorganisatoren; keine Distanzierung von Gewalt durch Veranstalter dargestellt.

[E] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Keine rechtswissenschaftliche oder verfassungsrechtliche Einordnung des Demonstrationsrechts.

[F] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Keine Stellungnahme von SP, Grünen oder anderen linken Parteien, obwohl das Thema deren Kernklientel direkt betrifft.

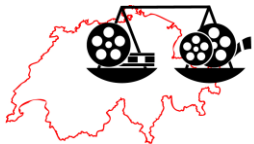
[G] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Palästinensische Community in der Schweiz kommt nicht zu Wort; politische Forderungen der Demonstrierenden werden nicht dargestellt.

[H] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 05:17–06:19 — Zitat: "Zentral dabei sind ganz offensichtlich gewaltbereite linksextreme Gruppierungen, die sich koordinieren mit radikalen Pro-Palästina-Gruppen." — Bewertung: SRF-interner Redaktor Daniel Glaus übernimmt Extremismuseinordnung, ist aber kein unabhängiger akademischer Forscher.

[I] BEHANDELT



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zeitstempel: 03:52–04:15 — Zitat: "Wenn gewisse Slogans gesagt werden, wenn zu Gewalt aufgerufen wird, an einem Samstag, an dem jüdische Menschen in der Synagoge sich auch befinden, führt das zu Verunsicherung, zu Ängsten." — Bewertung: SIG-Vertreter kommt zu Wort.

[J] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Keine Bürgerrechtsorganisation, kein Amnesty-Vertreter, keine kritische Einordnung des Polizeieinsatzes.

Vollständigkeits-Score: 3/10

Begründung: Von zehn relevanten Perspektiven werden nur drei vollständig behandelt (Polizei, Geschädigte, Jüdische Gemeinschaft), eine angedeutet (Extremismuseinordnung durch internen Redaktor). Sechs zentrale Perspektiven fehlen vollständig: friedliche Demonstrierende, Organisatoren, Rechtswissenschaft, linke Parteien, palästinensische Community und Bürgerrechtsorganisationen. Dies ergibt ein strukturell einseitiges Bild der Ereignisse.



Softfacts — 6 qualitative Techniken

10. FRAMING (Rahmen setzen)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

| | |
|----------------------------|--|
| Zeitstempel | 01:15–01:26 |
| Zitat | <i>"Mit einer Friedensdemonstration für die Palästinenserinnen und Palästinensern hatte das gestern in der Stadt Bern wenig bis gar nichts zu tun. Linksextreme Gruppierungen wüteten bis in die Nacht hinein in der Berner Innenstadt."</i> |
| Manipulation | Der erste Satz des Hauptberichts trennt aktiv das politische Anliegen (Palästina) von den Ereignissen und ersetzt es durch das Frame "linksextreme Gewalt". Das Wort "wüteten" ist ein stark emotionalisiertes Verb. |
| Warum problematisch | Dieses Framing entpolitisiert die Demonstration vollständig und macht sie zu einem reinen Sicherheitsproblem. Zuschauer werden daran gehindert, die politische Dimension zu erfassen. |

Befund 2:

| | |
|----------------------------|--|
| Zeitstempel | 02:01–02:14 |
| Zitat | <i>"Das hat mit Gaza und Palästina nichts zu tun. Das ist bestimmt so. Es geht darum, einfach Zeug kaputt zu schlagen."</i> |
| Manipulation | Ein anonymen Passant bestätigt das Framing des Moderators — die Demonstration habe nichts mit dem politischen Anliegen zu tun. Diese Aussage wird unkommentiert und ohne Gegenstimme stehen gelassen. |
| Warum problematisch | Ein Passant ohne erkennbare Expertise oder Kenntnis der Demonstrationsorganisation wird als Bestätigung des redaktionellen Framings eingesetzt. Die Aussage "Das ist bestimmt so" ist eine Meinungsäußerung, keine Tatsache. |

Befund 3:

| | |
|----------------------------|---|
| Zeitstempel | 04:33–04:49 |
| Zitat | <i>"Wir werden weiterhin in der Stadt Bern, in der Hauptstadt der Schweiz, die politische Diskussion am Fernsehen führen, in den Medien führen, aber natürlich auch auf der Strasse führen. Das gehört in einer lebendigen Demokratie dazu [...] Aber die soll eben mit Inhalt gefüllt sein und nicht inhaltsleer sein und sich nur um Gewalt kümmern."</i> |
| Manipulation | Der Sicherheitsdirektor rahmt die gestrige Demonstration als "inhaltsleer" — eine politische Wertung, die unwidersprochen bleibt. |
| Warum problematisch | Eine staatliche Behörde bewertet den politischen Inhalt einer Demonstration — dies ist eine Grenzüberschreitung, die journalistisch hätte hinterfragt werden müssen. |



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zusammenfassung: Das dominante Frame der Sendung ist "linksextreme Gewalt ohne politischen Inhalt" — dieses Frame wird im ersten Satz gesetzt, durch Passanten bestätigt, durch Behörden verstärkt und durch das vollständige Fehlen politischer Gegenstimmen zementiert.



| 11. WORTWAHL UND BEGRIFFE | | | | | | | 7/10 | | |
|---------------------------|---|---|---|---|---|---|------|---|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |

| Befund 1: | |
|---------------------|---|
| Zeitstempel | 01:19 |
| Zitat | <i>"Linksextreme Gruppierungen wüteten bis in die Nacht hinein in der Berner Innenstadt."</i> |
| Manipulation | "Wüteten" ist ein stark emotionalisiertes Verb mit animalischen Konnotationen (Wut, Kontrollverlust, Irrationalität). "Linksextreme Gruppierungen" ist eine politische Kategorisierung, die als Tatsache präsentiert wird. |
| Warum problematisch | Neutrale Alternative wäre: "Teile der Demonstrierenden verübten Sachbeschädigungen und griffen Polizisten an." Das verwendete Verb "wüten" dehumanisiert die Täter und überträgt diese Konnotation auf alle Demonstrierenden. |

| Befund 2: | |
|---------------------|--|
| Zeitstempel | 05:35–05:41 |
| Zitat | <i>"Insofern war die gestrige Demonstration der Tiefpunkt einer Entwicklung, die man seit Monaten beobachten konnte."</i> |
| Manipulation | "Tiefpunkt" ist eine normative Wertung, die von einem SRF-internen Redaktor als Tatsachenaussage präsentiert wird. Der Begriff impliziert eine kontinuierliche Verschlechterung und eine Bedrohungseskalation. |
| Warum problematisch | Neutrale Alternative wäre: "Die gestrigen Ausschreitungen waren die schwersten in dieser Reihe von Demonstrationen." "Tiefpunkt" ist eine journalistische Wertung, keine Beschreibung. |

| Befund 3: | |
|---------------------|---|
| Zeitstempel | 03:27–03:32 |
| Zitat | <i>"Insgesamt dürften die Vandalen einen Millionenschaden verursacht haben."</i> |
| Manipulation | "Vandalen" ist ein stark abwertender Begriff mit historischen Konnotationen (Barbarei, Zerstörungswut ohne Ziel). Das Wort "dürften" zeigt, dass der Millionenschaden noch nicht bestätigt ist — trotzdem wird er mit dem emotionalen Begriff "Vandalen" verbunden. |
| Warum problematisch | Neutrale Alternative wäre: "Die Täter dürften einen Millionenschaden verursacht haben." "Vandalen" ist eine Charakterisierung, keine neutrale Beschreibung. |

Zusammenfassung: Die Sendung verwendet durchgehend emotionalisierte und politisch aufgeladene Begriffe ("wüteten", "Tiefpunkt", "Vandalen") für das Berner Thema, während andere Themen (Ukraine, Gaza) in sachlicher Sprache behandelt werden — eine konsistente Wortwahl-Asymmetrie.



12. MODERATIONSVERHALTEN

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Zeitstempel 06:25–06:31

Auslöseereignis: Moderator verbindet sich mit Max Hoffmann (Polizeiverband) für ein Live-Interview.

Zitat (Moderator) *"Max Hoffmann, guten Abend. Wie beurteilen Sie die Ereignisse von gestern in Bern?"*

Vergleich Es gibt kein analoges Interview mit einem Vertreter der Demonstrierenden, der Organisatoren oder einer Bürgerrechtsorganisation. Die offene Frage "Wie beurteilen Sie?" gibt dem Interviewten maximalen Spielraum für seine Interessenvertretung.

Asymmetrie: Nachweisbar — nur eine Seite (Polizeiverband) erhält ein Live-Interview; keine vergleichbare Möglichkeit für die andere Seite.

Befund 2:

Zeitstempel 07:44–08:16

Auslöseereignis: Max Hoffmann fordert "sehr harte" Strafen und kritisiert das Strafmass im StGB.

Zitat (Moderator) *"Max Hoffmann, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."*

Vergleich Die Forderung nach Strafverschärfung — eine politisch relevante Aussage — wird nicht nachgefragt oder hinterfragt. Bei einem Vertreter der Demonstrierenden wäre zu erwarten, dass kritische Nachfragen gestellt würden.

Asymmetrie: Keine kritische Nachfrage bei einer politisch relevanten Forderung (Strafverschärfung); die Aussage bleibt unkommentiert stehen.

Befund 3:

Zeitstempel 07:31–07:35

Auslöseereignis: Hoffmann sagt "Wir haben nun 18 Polizistinnen und Polizisten, die verletzt wurden, und das ist eine sehr traurige Geschichte."

Zitat (Moderator) *[Keine Reaktion, direkte Anschlussfrage zu Forderungen]*

Vergleich Die emotionale Rahmung ("sehr traurige Geschichte") wird nicht eingeordnet oder relativiert. Beim Gaza-Bericht (hunderttausende ohne Strom) verwendet der Moderator keine vergleichbare emotionale Sprache.

Asymmetrie: Emotionale Verstärkung durch Nicht-Widerspruch bei Polizeiverband; sachliche Distanz bei anderen Themen.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zusammenfassung: Das Moderationsverhalten ist asymmetrisch: Der Polizeiverband erhält ein unkritisches Live-Interview mit offenen Fragen und ohne Nachfragen bei politisch relevanten Forderungen, während keine vergleichbare Plattform für die andere Seite existiert.



13. FRAGEN-ASYMMETRIE

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Asymmetrie 1:

An Max Hoffmann (Polizeiverband), 06

31: "Wie beurteilen Sie die Ereignisse von gestern in Bern?" — ****weich/offen****

An [keine Gegenstimme vorhanden]

— ****nicht gestellt****

Vergleich

Die einzige Interviewfrage im Bern-Thema ist eine offene Einladung zur Positionierung. Es gibt keine kritische Nachfrage ("Hätte die Polizei die Eskalation verhindern können?", "Ist die Forderung nach Strafverschärfung verhältnismässig?"). Da keine Gegenstimme interviewt wird, ist die Asymmetrie strukturell: nur eine Seite wird befragt, und diese mit weichen Fragen.

Asymmetrie 2:

An Max Hoffmann, 07

37: "Was sind Ihre Forderungen als Verband?" — ****einladend/weich****

Vergleich

Diese Frage lädt explizit zur Interessenvertretung ein. Eine analoge Frage an Demonstrationsorganisatoren ("Was sind Ihre Forderungen?") oder an Rechtswissenschaftler ("Ist die Forderung nach Strafverschärfung rechtlich begründet?") wird nicht gestellt.

Asymmetrie: Polizeiverband erhält Plattform für Forderungen; keine vergleichbare Plattform für andere Akteure.

Zusammenfassung: Die Fragen-Asymmetrie ist strukturell: Nur der Polizeiverband wird interviewt, und zwar mit ausschliesslich weichen, einladenden Fragen. Kritische Nachfragen fehlen vollständig; keine andere Partei erhält Interviewzeit.



14. FALSE BALANCE

3/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Zeitstempel

04:33–04:49

Konstrukt: Der Sicherheitsdirektor sagt: "Wir werden weiterhin [...] die politische Diskussion [...] auf der Strasse führen. Das gehört in einer lebendigen Demokratie dazu [...] Aber die soll eben mit Inhalt gefüllt sein."

Analyse

Diese Aussage schafft eine scheinbare Balance (Demonstrationsrecht wird anerkannt), während gleichzeitig die gestrige Demonstration als "inhaltsleer" abgewertet wird. Die Balance ist falsch, weil die Gegenseite (Demonstrierende) nicht zu Wort kommt, um den "Inhalt" ihrer Demonstration darzustellen.

Zusammenfassung: False Balance ist in dieser Sendung weniger das Problem als das vollständige Fehlen von Balance. Die eine Stelle, wo eine scheinbare Balance konstruiert wird (Sicherheitsdirektor anerkennt Demonstrationsrecht), ist selbst ein Framing-Instrument.



15. AGENDA-SETTING

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Gesetztes Agenda-Element: Linksextremismus ist das zentrale Sicherheitsproblem der Schweiz im Kontext von Pro-Palästina-Demonstrationen.

Zeitstempel

05:17–06:19 — Beleg: "Es war eine Eskalation mit Ansage. [...] Zentral dabei sind ganz offensichtlich gewaltbereite linksextreme Gruppierungen, die sich koordinieren mit radikalen Pro-Palästina-Gruppen."

Alternative Agenda: Die Frage, wie die Schweiz mit dem Gaza-Krieg und seinen gesellschaftlichen Auswirkungen umgeht; das Demonstrationsrecht als Verfassungswert; die Frage der Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes; die politischen Forderungen der palästinensischen Community.

Befund 2:

Gesetztes Agenda-Element: Die nächste Pro-Palästina-Demo am 15. November ist eine potenzielle Bedrohung.

Zeitstempel

04:49–05:00 — Beleg: "Eine nächste Pro-Palästina-Demo in Bern ist für den 15. November. Es war angekündigt, ein Gesuch ist bei der Stadt eingereicht. Solche Bilder der Eskalation bis in die Nacht will niemand mehr sehen."

Alternative Agenda: Die nächste Demo könnte auch als Gelegenheit für friedlichen politischen Ausdruck gerahmt werden; die Organisatoren könnten nach Massnahmen zur Gewaltprävention befragt werden.

Zusammenfassung: Die Sendung setzt die Agenda "Linksextremismus als Sicherheitsbedrohung" und verknüpft sie mit Pro-Palästina-Demonstrationen als Dauerproblem — alternative Agenden (Demonstrationsrecht, politische Forderungen, Verhältnismässigkeit) werden vollständig ausgeblendet.



KAPITEL 4 — GESAMTAUSWERTUNG

Ergebnisse

- HARDFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 1–9): 6.2 / 10
- SOFTFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 10–15): 5.8 / 10

Dominante Techniken

- 1. Weglassen / Selective Omission (Score 8):** Die Sendung lässt systematisch alle Perspektiven weg, die das Bild einer reinen Gewaltveranstaltung relativieren würden — politische Forderungen der Demonstrierenden, friedliche Mehrheit, Demonstrationsrecht und kritische Einordnung der Polizeistrategie fehlen vollständig. Dies ist die wirkungsvollste Technik, weil sie unsichtbar bleibt: Der Zuschauer sieht nicht, was fehlt.
- 2. Framing (Score 7):** Das Frame "linksextreme Gewalt ohne politischen Inhalt" wird im ersten Satz gesetzt und durch alle Beiträge konsistent aufrechterhalten. Kein einziger Beitrag verlässt diesen Rahmen; die Demonstration wird vollständig entpolitisiert und zu einem reinen Sicherheitsproblem reduziert.
- 3. Expertenwahl / Quellenwahl (Score je 7):** Ausschliesslich Sicherheitsperspektiven (Polizei, Polizeiverband, SRF-interner Redaktor) kommen zu Wort; kein unabhängiger Akademiker, kein Rechtswissenschaftler, keine Bürgerrechtsorganisation. Die Quellenwahl determiniert das Bild der Ereignisse strukturell.

Kernbotschaften der Sendung

****BOTSCHAFT 1 (INHALTLICH):** ** "Die Pro-Palästina-Demonstration in Bern war keine politische Veranstaltung, sondern eine linksextreme Gewaltaktion ohne legitimen Inhalt."

Technik: Framing (erster Satz), Weglassen (politische Forderungen), Wortwahl ("wüteten", "inhaltsleer") — Belege: 01:15, 04:44

****BOTSCHAFT 2 (PERSÖNLICH):** ** "Die Polizei hat ihren Job grossartig gemacht und verdient härtere rechtliche Unterstützung gegen Gewalttäter."

Technik: Unkritisches Interview mit Polizeiverband, keine Nachfragen, emotionale Verstärkung — Belege: 06:25, 08:16

****BOTSCHAFT 3 (GESELLSCHAFTLICH):** ** "Linksextremismus und Pro-Palästina-Bewegung sind eine wachsende, koordinierte Bedrohung für die öffentliche Sicherheit in der Schweiz."

Technik: Guilt by Association, Agenda-Setting, Timing (Eskalationsnarrativ) — Belege: 05:52, 04:55

Begründung: Mit einem Gesamtscore von 6.1/10 liegt die Sendung an der Grenze zwischen "Klare Einseitigkeit" und "Systematische Schiefelage". Die Berichterstattung über die Berner Ausschreitungen verletzt Art. 4 RTVG in mehreren Dimensionen: Die Meinungsvielfalt ist nicht gewährleistet (nur Sicherheitsperspektiven), die Auswahl der Gesprächspartner ist einseitig (kein Vertreter der Demonstrierenden), und die sachgerechte Darstellung ist durch systematisches Weglassen politischer Kontexte beeinträchtigt. Die übrigen Themen der Sendung (Ukraine, Gaza, Italien, Soft-News) sind deutlich ausgewogener, was den Gesamtscore dämpft.

FAZIT

Die SRF Tagesschau-Hauptausgabe berichtet über die Berner Ausschreitungen vom 18. Oktober 2025 in einer Weise, die Art. 4 RTVG in mehreren Punkten verletzt. Die Sendung stellt ausschliesslich Sicherheits- und Polizeiperspektiven dar, ohne eine einzige Stimme der Demonstrierenden, ihrer Organisatoren oder kritischer Zivilgesellschaft zu Wort kommen zu lassen. Das politische Anliegen der Demonstration (Gaza-Krieg, palästinensische Rechte) wird im ersten Satz aktiv abgekoppelt und durch das Frame "linksextreme Gewalt" ersetzt, das durch konsistente Wortwahl ("wüteten", "Tiefpunkt", "Vandalen") und selektive Empörung ("erschreckend") emotional verstärkt wird. Die Kategorisierung als "linksextrem" und die behauptete Koordination mit "radikalen Pro-Palästina-Gruppen" werden als Tatsachen präsentiert, ohne Primärbelege und ohne Gegenstimme. Für eine gerichtsfeste Beanstandung nach Art. 4 RTVG sind insbesondere die vollständige Abwesenheit von Demonstrierenden-Stimmen, das unkommentierte Stehenlassen der politischen Forderung nach Strafverschärfung



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

durch den Polizeiverband und die fehlende Gesamtteilnehmerzahl als konkrete Verstösse gegen das Gebot der sachgerechten Darstellung und der Meinungsvielfalt zu benennen.



GESAMTAUSWERTUNG DER 15 KRITERIEN

Einzelcores — Alle 15 Kriterien

| Nr. | Kriterium | Score | Einordnung |
|-----|---|-------|------------|
| 1 | EXPERTENAUSWAHL | 7 | •••• |
| 2 | QUELLENAUSWAHL | 7 | •••• |
| 3 | ZEITVERTEILUNG | 6 | ••• |
| 4 | WEGLASSEN (Selective Omission) | 8 | •••• |
| 5 | ZAHLEN-MANIPULATION | 4 | •• |
| 6 | GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld) | 6 | ••• |
| 7 | TIMING | 5 | ••• |
| 8 | SELEKTIVE EMPÖRUNG | 6 | ••• |
| 9 | VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild) | 7 | •••• |
| 10 | FRAMING (Rahmen setzen) | 7 | •••• |
| 11 | WORTWAHL UND BEGRIFFE | 7 | •••• |
| 12 | MODERATIONSVERHALTEN | 5 | ••• |
| 13 | FRAGEN-ASYMMETRIE | 6 | ••• |
| 14 | FALSE BALANCE | 3 | •• |
| 15 | AGENDA-SETTING | 7 | •••• |

HARDFACTS-SCORE (1-8)

6.2/10

*Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot.
Hoher Abweichungsgrad*

SOFTFACTS-SCORE (9-14)

5.8/10

Erhebliche Schiefelage

GESAMTSCORE

6.0/10

Erhebliche Schiefelage

Gemittelt aus Hardfacts und Softfacts



SCHLÜSSEL — Bedeutung der Scores

Einzelcores pro Kriterium (0–10)

| | | |
|------------|--|---|
| 0 | Kein Befund | Keine relevante Auffälligkeit festgestellt. |
| 1–2 | Schwacher Befund | Leichte Auffälligkeit ohne wesentliche Beeinträchtigung der Ausgewogenheit. |
| 3–4 | Leichter bis moderater Befund | Erkennbare Tendenz; Wirkungsrelevanz gering bis moderat. |
| 5 | Moderater Befund mit Wirkungsrelevanz | Relevante Schiefelage, die das Meinungsbildungspotenzial des Publikums beeinflusst. |
| 6 | Erheblicher Befund (Schwelle) | Scores ab 6 werden als «erhebliche Befunde» ausgewiesen. |
| 7 | Erheblicher Befund | Klare, gut belegbare Schiefelage mit deutlicher Wirkungsrelevanz. |
| 8–9 | Schwerer Befund | Ausgeprägte Schiefelage; mehrere belegbare Einzelbefunde in diesem Kriterium. |
| 10 | Maximale Ausprägung | Systematische, durchgängige Schiefelage in diesem Kriterium. |

Aggregierter Abweichungsindex — Interpretationsbereiche

| | | |
|------------------|--|--|
| 0.0 – 2.5 | Unauffällig | Keine wesentlichen Muster erkennbar; Sendung entspricht dem Sachgerechtigkeitsgebot. |
| 2.6 – 4.0 | Leichte Schiefelage | Vereinzelte Auffälligkeiten; statistisch sichtbar, aber noch im Toleranzbereich. |
| 4.1 – 6.0 | Erhebliche Schiefelage | Mehrere erhebliche Befunde; relevante Beeinträchtigung der Perspektivenvielfalt. |
| 6.1 – 8.0 | Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad | Ausgeprägte, sendungsübergreifende Muster; hohe Wirkungsrelevanz. |
| 8.1 – 10 | Fundamentale systemische Einseitigkeit. Sehr hoher Bias-Grad | Maximale Ausprägung über fast alle Kriterien; systematisch einseitige Berichterstattung. |

Partei politischer Bias (-5 bis +5)

| | | |
|------------------|-----------------------------|---|
| -5 bis -3 | Stark benachteiligt | Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich schlechter gestellt. |
| -2 bis -1 | Leicht benachteiligt | Erkennbare, aber schwache Benachteiligung. |
| 0 | Neutral | Keine feststellbare Bevorzugung oder Benachteiligung. |
| +1 bis +2 | Leicht begünstigt | Erkennbare, aber schwache Bevorzugung. |
| +3 bis +5 | Stark begünstigt | Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich bevorzugt. |



KAPITEL 5 — RECHTLICHE EINORDNUNG (Art. 4 RTVG)

Bewertung nach Art. 4 RTVG

Art. 4 RTVG verlangt: sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen, Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen, ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern.

Verstoss 1:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen)

Tatbestand: Das Thema "Pro-Palästina-Demonstration und Ausschreitungen" ist politisch hochumstritten (Demonstrationsrecht vs. Sicherheit, Linksextremismus-Begriff, Verhältnismässigkeit Polizeieinsatz). Die Sendung stellt ausschliesslich Sicherheits- und Polizeiperspektiven dar; keine einzige Stimme der Demonstrierenden, Organisatoren, linken Parteien oder Bürgerrechtsorganisationen kommt zu Wort.

Beleg: Zeitstempel 01:15–08:24 — gesamter Bern-Bericht ohne eine einzige Gegenstimme zur Sicherheitsperspektive. Zitat: "Linksextreme Gruppierungen wüteten bis in die Nacht hinein in der Berner Innenstadt." (01:19) — unwidersprochen, ohne Gegendarstellung.

Bewertung: Die vollständige Abwesenheit von Gegenstimmen bei einem politisch umstrittenen Thema verletzt das Gebot der Meinungsvielfalt nach Art. 4 Abs. 2 RTVG. Das Bundesgericht hat in BGE 131 II 253 festgehalten, dass bei kontroversen Themen verschiedene Standpunkte zu Wort kommen müssen.

Verstoss 2:

Norm: Art. 4 Abs. 1 RTVG (sachgerechte Darstellung von Tatsachen)

Tatbestand: Die Kategorisierung der Demonstration als "linksextrem" und die behauptete Koordination zwischen linksextremen Gruppen und Pro-Palästina-Gruppen werden als Tatsachen präsentiert, ohne Primärbelege. Die Gesamtzahl der Demonstrationsteilnehmenden fehlt, was eine sachgerechte Einordnung des Gewaltanteils verhindert.

Beleg: Zeitstempel 05:52–06:03 — Zitat: "Zentral dabei sind ganz offensichtlich gewaltbereite linksextreme Gruppierungen, die sich koordinieren mit radikalen Pro-Palästina-Gruppen und die zusammen geradezu eine Eskalation jeweils anstreben." — Keine Primärquelle für "Koordination" genannt; "ganz offensichtlich" ist eine Wertung, keine Tatsachenfeststellung.

Bewertung: Die Darstellung von Wertungen und unbelegten Behauptungen als Tatsachen verletzt das Gebot der sachgerechten Darstellung nach Art. 4 Abs. 1 RTVG. Die fehlende Gesamtteilnehmerzahl verhindert eine sachgerechte Einordnung der Ereignisse.

Verstoss 3:

Norm: Art. 4 Abs. 4 RTVG (ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern)

Tatbestand: Das einzige Live-Interview im Hauptthema wird mit dem Generalsekretär des Verbandes Schweizer Polizeibeamter geführt — einem strukturell parteiischen Interessenvertreter der verletzten Partei. Kein Vertreter der Demonstrierenden, der Organisatoren oder einer neutralen Instanz wird interviewt.

Beleg: Zeitstempel 06:25–08:24 — Zitat: "Max Hoffmann, guten Abend. Wie beurteilen Sie die Ereignisse von gestern in Bern?" — Einziges Interview; keine analoge Frage an Gegenseite.

Bewertung: Die ausschliessliche Auswahl eines Interessenvertreters einer Partei als Interviewgast bei einem umstrittenen Thema verletzt das Gebot der ausgewogenen Gesprächspartnerauswahl nach Art. 4 Abs. 4 RTVG.

Gesamtbewertung Art. 4 RTVG

Die Berichterstattung über die Berner Ausschreitungen verletzt Art. 4 RTVG in drei Dimensionen: Meinungsvielfalt (Abs. 2), sachgerechte Darstellung (Abs. 1) und ausgewogene Gesprächspartnerauswahl (Abs. 4). Die Verstösse sind nicht auf einzelne Formulierungen beschränkt, sondern strukturell: Die gesamte Konzeption des Berichts — Auswahl der Interviewpartner, Framing, Wortwahl, Weglassen von Gegenstimmen — ergibt ein konsistent einseitiges Bild. Die



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

übrigen Themen der Sendung (Ukraine, Gaza, Italien) sind deutlich ausgewogener und begründen keine vergleichbaren Beanstandungen. Eine Beschwerde bei der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) wäre auf der Grundlage der dokumentierten Befunde — insbesondere der vollständigen Abwesenheit von Demonstrierenden-Stimmen und der unbelegten Tatsachenbehauptungen zur "Koordination" — aussichtsreich.



KAPITEL 6 — Quellen-Tiefencheck

1. SRF-Extremismus-Fachredaktion (Daniel Glaus)

1. FINANZIERUNG: SRF — gebührenfinanziert (Serafe), staatlich reguliert. Interessenkonstellation: Als Teil der berichtenden Institution hat Glaus kein externes Mandat; seine Einschätzungen sind redaktionelle Positionen, keine unabhängige Expertise.

2. MANDAT: Journalistisches Mandat (Berichterstattung über Extremismus). Nicht kompatibel mit neutraler wissenschaftlicher Einschätzung; kein akademisches Peer-Review-Verfahren.

3. INTERESSENKONFLIKT: Institutionelles Interesse an Deutungshoheit über Extremismusbegriff; kein externer Kontrollmechanismus.

D1 Interessenkonflikt: -1 (intern, keine externe Unabhängigkeit)

D2 Persönliches Risiko: 0 (keine erkennbaren Konsequenzen)

D3 Fachkompetenz: +1 (journalistische Spezialisierung, kein akademischer Abschluss nachweisbar)

D4 Konsistenz: +1 (konsistente Berichterstattung)

D5 Emotion vs. Daten: 0 (teils datenbasiert, teils wertend)

D6 Quellenstufe: -1 (Sekundärquelle)

TOTAL: 0 → QUELLENAMPEL: GELB

5. GEGENSTIMME: Kein unabhängiger Extremismusforscher (z.B. Prof. Dirk Baier, ZHAW; Prof. Oliver Nachtwey, Universität Basel) wird zitiert oder als Gegenstimme eingebracht.

WICHTIG: "SRF-Extremismus-Fachredaktor" ist ein interner Titel, keine externe wissenschaftliche Qualifikation. Die Präsentation als Experte suggeriert eine Unabhängigkeit, die strukturell nicht gegeben ist.

2. Verband Schweizer Polizeibeamter (Max Hoffmann)

1. FINANZIERUNG: Mitgliederfinanziert (Polizeibeamte). Interessenkonstellation: Vertritt die direkt betroffene Berufsgruppe; strukturell nicht neutral.

2. MANDAT: Explizite Interessenvertretung der Polizeibeamten. Nicht kompatibel mit neutraler Einschätzung der Ereignisse oder der Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes.

3. INTERESSENKONFLIKT: Direktes institutionelles Interesse an maximaler Strafverfolgung der Täter und an positiver Darstellung des Polizeieinsatzes; Relevanzverlust des Verbandes durch öffentliche Präsenz bei solchen Ereignissen.

D1 Interessenkonflikt: -2 (direkte Interessenvertretung der verletzten Partei)

D2 Persönliches Risiko: +1 (öffentliche Forderungen mit Reputationsrisiko)

D3 Fachkompetenz: +1 (Kenntnis Polizeialltag, kein juristischer Experte)

D4 Konsistenz: +1 (konsistente Verbandspositionen)

D5 Emotion vs. Daten: -1 (stark wertend, wenig Daten)

D6 Quellenstufe: 0 (Sekundärquelle)

TOTAL: 0 → QUELLENAMPEL: GELB

5. GEGENSTIMME: Kein Vertreter der Demonstrierenden, keine Bürgerrechtsorganisation, kein Rechtswissenschaftler als Gegenstimme.

3. Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund (SIG)

1. FINANZIERUNG: Mitgliederfinanziert, teilweise öffentliche Beiträge. Interessenkonstellation: Vertritt jüdische Gemeinschaft — legitime Betroffenenperspektive.

2. MANDAT: Interessenvertretung jüdischer Gemeinschaft in der Schweiz. Kompatibel mit Betroffenenperspektive; nicht kompatibel mit neutraler Gesamteinschätzung der Demonstration.

3. INTERESSENKONFLIKT: Institutionelles Interesse an Sichtbarkeit von Bedrohungswahrnehmungen der jüdischen Gemeinschaft; kein Interessenkonflikt im negativen Sinne, aber klare Parteilichkeit als Betroffenenorganisation.

D1 Interessenkonflikt: -1 (Betroffenenorganisation, nicht neutral)

D2 Persönliches Risiko: +1 (öffentliche Aussage zu sensiblem Thema)

Präsident: Schläpfer, David - **Kontakt:** kontakt@SVFAB.ch - **Adresse:** SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

D3 Fachkompetenz: +1 (Expertise zu jüdischer Gemeinschaft und Antisemitismus)
 D4 Konsistenz: +1 (konsistente Interessenvertretung)
 D5 Emotion vs. Daten: 0 (teils emotional, teils sachlich)
 D6 Quellenstufe: 0 (Sekundärquelle)

TOTAL: +2 → QUELLENAMPEL: GELB

5. GEGENSTIMME: Palästinensische Gemeinschaft Schweiz als analoge Betroffenenorganisation fehlt vollständig.

WICHTIG: Der SIG ist eine legitime Betroffenenstimme und sollte in der Berichterstattung vorkommen. Das Problem ist nicht seine Präsenz, sondern das vollständige Fehlen einer analogen Stimme der palästinensischen Community.

Quellenampel für die Teilnehmer:

| Quelle | D1 | D2 | D3 | D4 | D5 | D6 | Total | Ampel |
|---|----|----|----|----|----|----|-------|-------|
| SRF-Extremismus-Fachredaktion (Daniel Glaus) | -1 | 0 | +1 | +1 | 0 | -1 | 0 | GELB |
| Verband Schweizer Polizeibeamter (Max Hoffmann) | -2 | +1 | +1 | +1 | -1 | 0 | 0 | GELB |
| Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund (SIG) | -1 | +1 | +1 | +1 | 0 | 0 | +2 | GELB |

Rechtliche und methodische Einordnung

| | |
|---|--|
| Kein Tatsachenurteil | Die dargestellten Ergebnisse stellen keine Tatsachenfeststellungen über einzelne Personen, Redaktionen oder Sendungen dar. Sie sind als Ergebnis einer standardisierten Operationalisierung zu verstehen, nicht als Feststellung individueller Verantwortlichkeit. |
| Kein Rechtsurteil | Der aggregierte Abweichungsindex ersetzt keine rechtliche Würdigung im Sinne von Art. 4 RTVG. Die Beurteilung, ob eine konkrete Sendung gegen gesetzliche Vorgaben verstösst, obliegt ausschliesslich den zuständigen Instanzen (insbesondere UBI). |
| Kein Kausalitätsnachweis | Statistische Korrelationen sind nicht als Nachweis kausaler Zusammenhänge oder redaktioneller Absichten zu interpretieren. Abweichungswerte können durch Themenwahl, Nachrichtenlage, politische Kontroversität oder Formatlogik beeinflusst werden. |
| Kein Absichtsurteil | Die Analyse misst beobachtbare Strukturmerkmale von Sendungen. Ein Score von 7 bedeutet, dass eine erhebliche Schiefelage festgestellt wurde — nicht, dass die Redaktion dies beabsichtigte. Die Methodik trifft keine Aussagen über Motive oder strategische Zielsetzungen. |
| Heuristisches Vergleichsinstrument | Der Index dient der vergleichenden Mustererkennung über Tausende von Sendungen, nicht der präzisen metrischen Vermessung einzelner Beiträge. Schwellenwerte dienen der heuristischen Orientierung, nicht der scharfen rechtlichen Qualifikation. |



ANHANG 1: LANDESGESETZGEBUNG

Rechtsgrundlage Schweiz — SRG SSR

Gesetz

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40)

Relevante Artikel

- Art. 4 Abs. 1 RTVG: Alle Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten. Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.
- Art. 4 Abs. 2 RTVG: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.
- Art. 4 Abs. 4 RTVG: In der Gesamtheit der redaktionellen Sendungen ist die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen (Vielfaltsgebot).

Kernpflichten

1. **Sachgerechtigkeit:** Sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen
2. **Meinungsvielfalt:** Vielfalt der Ansichten bei umstrittenen Themen
3. **Ausgewogenheit:** Ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern

Aufsichtsbehörde

- UBI (Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen): Prüft Beschwerden gegen ausgestrahlte Sendungen auf Verletzung von Art. 4 RTVG
- BAKOM (Bundesamt für Kommunikation): Regulierungs- und Aufsichtsbehörde
- Ombudsstellen der SRG: Erste Anlaufstelle für Programmbeschwerden

Beschwerdeverfahren

1. Ombudsstelle der jeweiligen Unternehmenseinheit (SRF, RTS, RSI, RTR)
2. UBI (bei Nichteinigung)
3. Bundesgericht (letzte Instanz)



ANHANG 2: WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Literatur

- Bennett, W. L. (1990). Toward a theory of press-state relations in the United States. *Journal of Communication*, 40(2), 103–125.
- Berelson, B. (1952). *Content analysis in communication research*. Free Press.
- Entman, R. M. (1993). Framing: Toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), 51–58.
- fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft (2024). *Jahrbuch Qualität der Medien 2024*. Schwabe.
- Gilardi, F., Alizadeh, M. & Kubli, M. (2023). ChatGPT outperforms crowd workers for text-annotation tasks. *PNAS*, 120(30).
- Iyengar, S. & Kinder, D. R. (1987). *News that matters: Television and American opinion*. University of Chicago Press.
- Jolly, S. et al. (2022). Chapel Hill Expert Survey trend file, 1999–2019. *Electoral Studies*, 75, 102420.
- Krippendorff, K. (2004). *Content analysis: An introduction to its methodology* (2nd ed.). Sage.
- McCombs, M. E. & Shaw, D. L. (1972). The agenda-setting function of mass media. *Public Opinion Quarterly*, 36(2), 176–187.
- Shoemaker, P. J. & Vos, T. P. (2009). *Gatekeeping theory*. Routledge.
- SVFAB (2026). *Methodenbericht v4.1: Zählbare Kriterien und Multi-Modell-Kreuzvalidierung*.
- Törnberg, P. (2023). ChatGPT-4 outperforms experts and crowd workers in annotating political Twitter messages. arXiv:2304.06588.

SVFAB Working Papers

- Schläpfer, D. (2026). Systematic AI-Assisted Analysis of Public Broadcaster Impartiality: A Scalable Methodological Framework for Measuring Structural Bias in Public Service Media. [SSRN 6688478](#)
- Schläpfer, D. (2026). Measuring Editorial Noise: A Retrospective Suppression Index for Public Broadcasting Content Analysis. [SSRN 6733280](#)
- Schläpfer, D. (2026). Source Traffic Light: A Six-Dimensional Credibility Framework for Systematic Source Assessment in Public Service Media. [SSRN 6733880](#)

David Schläpfer — ORCID: 0009-0000-5671-9266

SVFAB — Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung | Postfach, 8021 Zürich 1 | www.svfab.ch | kontakt@svfab.ch | Methodenbericht März 2026 | Konverter 3.4 (2026-05-20)



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Auswertungen und Mitgliedschaft beim SVFAB

Beim SVFAB.ch erhalten Sie nicht nur weitere detaillierte Auswertungen, sondern können sich solche zu beliebigen Sendungen erstellen lassen (das verrechnen wir).

Um unsere Arbeit solide zu machen, sind wir auf Mitglieder- und Gönnerbeiträge angewiesen.

Kontakt und weitere Informationen:

www.SVFAB.ch | Kontakt@SVFAB.ch

Bankverbindung: PostFinance – POFICHBE

IBAN: CH32 0900 0000 1675 6251 1

Empfänger: SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Sie erhalten beim SVFAB folgende Bücher

Bestellungen über www.svfab.ch oder kontakt@svfab.ch



Unausgewogene Berichterstattung ist die Antwort auf die Halbierungsinitiative in der Schweiz: Hier werden die Manipulationstechniken im Detail erläutert, angefangen bei der Auswahl der Mitarbeiter und der Quellen-selektion. Danach werden 15 Prinzipien erläutert: Auslassung, Framing, zeitliches Framing, Kontaktschuld, Emotionalisierung, Kontextentfernung und viele mehr, erläutert an vielen Beispielen. Zusätzlich wird erkennbar, wo wir selbst diese Techniken anwenden – das fördert nicht nur die Erkenntnis sondern auch das Mitgefühl.

Optional kommt das Buch mit **Spielkarten**
Auch erhältlich als **Hörbuch**

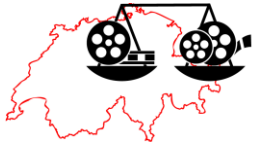


Das Interview ist kein Gespräch. Es ist eine Bühne – und jemand anderes hat das Drehbuch geschrieben.

Wer das nicht weiss, liefert Material. Gute Zitate, die falsch geschnitten werden. Richtige Aussagen, die im falschen Kontext landen. Ehrliche Antworten, die als Geständnisse gerahmt werden. Dieses Buch ist kein Medienkritik-Buch. Es ist ein Werkzeugkasten – für alle, die ein Mikrofon vor der Nase haben und wissen wollen, was sie dagegen tun können. 7 Kapitel. 7 Werkzeuge: Was ein Interview wirklich ist. Die 7 häufigsten Fallen. Die drei Grundprinzipien der Souveränität – Anker, Umrahmen, Abgrenzen. Vorbereitung in einer Stunde. Körper und Stimme. Was tun, wenn es schief läuft. Und was nach dem Interview zählt.

Für Politiker, Aktivisten, Unternehmer, Whistleblower – für alle, die exponiert sind und verstehen wollen, wie das Spiel funktioniert. Damit sie aufhören, es mitzuspielen – und anfangen, es zu gestalten.

In A5. Direkt. Zur Vorbereitung, zum Nachschlagen, zur Nachbereitung und bei Schwierigkeiten



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato



Du denkst, du siehst die Welt. In Wirklichkeit siehst du den Rahmen, den jemand um sie gelegt hat. Framing ist die älteste und eleganteste Manipulationstechnik der Welt. Sie verändert nicht die Fakten – sie verändert, was wir aus den Fakten machen. Wie wir fühlen. Was wir glauben. Wie wir entscheiden. Und sie funktioniert – weil wir alle mitmachen. Täglich. Unbewusst. Auch du. Dieses Buch ist kein trockenes Lehrbuch. Es ist ein Übungsbuch – spielerisch, direkt, voller Beispiele aus dem echten Leben. Du lernst nicht nur, wie andere dich framen. Du lernst, wie du selbst framest – und wie du es bewusst und fair einsetzen kannst.

Denn wer Framing versteht, sieht die Welt klarer. Hört Nachrichten anders. Führt Gespräche souveräner. Und lässt sich nicht mehr so leicht einen Rahmen aufzwingen, den jemand anderes gewählt hat. Mit vielen Übungen und konkreten Beispielen aus Politik, Medien und Alltag – und dem einen oder anderen Schmunzeln.

Framing mit Stil. Weil der Rahmen alles verändert.



Die SRG kassiert 1.56 Milliarden Franken pro Jahr – zwangsweise, von jedem Haushalt. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich beschweren. Es gibt sogar eine Instanz dafür: die UBI, die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen. Nur: Sie ist nicht unabhängig. Sie hat keine Sanktionsmöglichkeiten. Und sie entscheidet in 99.6% aller Fälle: nichts.

Diese Analyse legt das System offen – sachlich, präzise, ohne Polemik. Verfahren, Personal, Befugnisse, Kosten, Statistik, Rechtsweg. Und die staatsrechtliche Prüfung, die zeigt: Das UBI-System erfüllt keines der drei grundlegenden Kriterien – es ist nicht angemessen, nicht gewaltenteilig, nicht marktwirtschaftlich. Die Instanz, die Bürger schützen soll, schützt vor allem das System, das sie kontrollieren sollte.

Ein Pflichtlektüre für alle, die eine Beschwerde erwägen – und für alle, die verstehen wollen, warum echte Medienaufsicht in der Schweiz noch aussteht.